

Positionen

Vorbereitung des Schuljahres 2013/2014

In einem Schreiben vom 03.12.2012 haben wir Frau Staatsministerin Kurth die Positionen der Direktorenvereinigung zur Vorbereitung des Schuljahres 2013/2014 mitgeteilt.

Gruppengrößen im Profilunterricht

Mit den Planungsgrundsätzen für das laufende Schuljahr wurde massiv in eine bewährte Unterrichtsorganisation eingegriffen. Die Vorgabe, dass bei der Bildung von Profilgruppen in den Klassenstufen acht bis zehn die Anzahl der Gruppen gleich der Anzahl der Klassen je Klassenstufe sein muss, führte dabei zwangsläufig zu einer Qualitätsverschlechterung und machte den gewohnt hochwertigen Unterricht unmöglich.

Mit der Einführung des Profilunterrichts in den letzten acht Jahren hatten sich an jeder Schule Jahrgangsteams und Fachkonferenzen intensiv um die Gestaltung des neuen Unterrichtsformats bemüht und umfangreiche Konzepte entwickelt, die in internen wie externen Evaluationen zu Höchstbewertungen führten.

Eine Voraussetzung dabei war die nachhaltige Festlegung auf den Unterricht in kleineren Gruppen statt im Klassenverband (vgl. die Regelung des SMK, Referat 35 zur Profilerprobung; Profilerprobungstagung vom 17.03.2004). Innerhalb dieses Formats konnten, wie von den Lehrplanentwicklern und dem SMK gewünscht, eigenverantwortlich zeitgemäße Unterrichtsformen, fächerverbindende Projekte und intensive Kooperationen mit außerschulischen Partnern realisiert werden. In diesem Schuljahr ist nun vieles davon Makulatur.

- In den PC - Kabinetten sind in der Regel 16 Schülerarbeitsplätze. Der *lehrplanrelevante* Anteil informatischer Bildung mit einem Drittel des Stundenanteils ist bei einer Überbelegung mit bis zu 28 Schülern nicht zu unterrichten. Die Planungsvorgabe verhindert also den staatlich vorgegebenen Bildungsauftrag in einem versetzungsrelevanten Kernfach.
- Im Rahmen des Profilunterrichts geplante Unterrichtsgänge und Exkursionen können in Klassenstärke nicht mehr durchgeführt werden (z. B. durch Sicherheitsbestimmungen bei Partnerfirmen) oder erfordern mehr Aufsichtspersonal (was weiteren Unterrichtsausfall produziert).
- Außerschulische Lernorte (z. B. Werkstätten in Theatern und Museen, Labore in technischen Betrieben) können in Klassenstärke nicht mehr genutzt werden.
- Ziele und Aufgaben des künstlerischen Profils lassen sich in Klassenstärke nicht mehr realisieren. Das betrifft den im Lehrplan geforderten Projektcharakter, der sich in Experimental- und Werkstattsituationen realisieren soll.
- Die sprachlichen Profile stehen praktisch vor dem aus, da diese Angebote nur selten in Klassenstärke gewählt werden.

Fazit:

Mit den derzeit gültigen Planungsgrundsätzen ist der gymnasiale Profilunterricht nicht möglich. Die unterrichtenden Fachlehrer, die vor Jahren mit einer hohen Motivation in den auch für sie teilweise fachfremden Unterricht, der entsprechend dem Lehrplan hohe Anforderungen stellt, starteten, resignieren zunehmend. Ein sinnvoller Profilunterricht ist nur in Gruppen möglich. Die in der Profilerprobungsphase ermittelte und jahrelang eingehaltene Regelung der Gruppenbildung (dreizügiger Jahrgang mit vier Profilgruppen, vierzügiger Jahrgang mit fünf bis sechs Profilgruppen, fünfzügiger Jahrgang mit sechs bis sieben Profilgruppen) hat sich dabei als sinnvoll erwiesen. Wenn diese Gruppengröße haushalterisch nicht zu erreichen ist, sollte der Profilunterricht an Gymnasien konsequenterweise abgeschafft werden.

Gruppengrößen in TC/Informatik

Die Gruppengröße im Unterricht Technik/Computer und Informatik muss sich an die räumlichen und technischen Bedingungen anpassen: Werkstätten und PC – Kabinette verfügen in der Regel über maximal 16 Schülerarbeitsplätze. Eine Schule verfügt in der Regel über zwei PC – Kabinette und eine Werkstatt. Eine Belegung der Werkstätten und PC – Kabinette über die Arbeitsplatzanzahl hinaus verstößt gegen Sicherheitsauflagen.

Gruppengrößen im Fremdsprachenunterricht

Das ausdrückliche Verbot mehr Sprachgruppen als Klassen zu bilden, führt auch in diesem Bereich zu erheblichen Qualitätseinbußen. Der Lehrereinsatz könnte durch eine Lockerung dieser Regelung effizienter erfolgen, unsere Schüler würden durch ein flexibleres Fremdsprachenangebot profitieren.

Losverfahren bei der Fremdsprachenwahl

Das in der SOGYA festgeschriebene Losverfahren (§ 17 Abs. 3 SOGYA) bei der Fremdsprachenwahl bewerten wir sehr kritisch. Das Erlernen einer (zweiten) Fremdsprache ist eine bedeutsame Entscheidung für den weiteren Lebensweg unserer Schüler. Diese Entscheidung gesetzlich einem Zufallsprinzip zu übertragen mag aus juristischer Sicht zu befriedigenden Ergebnissen führen, aus unserer pädagogischen Sicht ist es eine Kapitulation vor sogenannten „Sachzwängen“. Das gymnasiale Fremdsprachenangebot muss mit Blick auf den Schüler und seine Zukunft dringend gestärkt werden.

SchlVO

Die Vorgabe des § 3 Abs. 3 SchlVO, wonach in Klassen mit integrativer Unterrichtung maximal 25 Schüler unterrichtet werden sollen, ist aus unserer Sicht wieder streng einzuhalten.

Aus den Zahlen der Grundschulen wissen wir, dass die Anzahl von Schülern mit sonderpädagogischem Bedarf, insbesondere in der sozial-emotionalen Fallgruppe, auch an Gymnasien in den nächsten Jahren steigt. Schüler dieser Fallgruppe bedürfen einerseits einer besonderen individuellen Förderung. Andererseits ist hier die gymnasiale Lehrkraft im Hinblick auf das soziale Gefüge in der Klasse besonders gefordert.

Aus diesem Grund wäre auch eine restriktive Auslegung des § 4 Abs. 1 SchlVO um die Anerkennungsrate zu senken äußerst problematisch. Integration darf nach unserer Sicht keine Maßnahme nach Kassenlage sein.

Klassenlehrertätigkeit und Bildungsberatung

Im § 12 SOGYA ist der Bildungsberatung breiter Raum eingeräumt worden. Grundsätzlich begrüßen wir die Absicht, der immer wichtiger werdenden Beratungstätigkeit des Lehrers auf diese Art und Weise Rechnung zu tragen. Die Festschreibung dieser Tätigkeit, insbesondere die sogenannte Schullaufbahnpflicht in der Klassenstufe sechs (§ 12 Abs. 3 SOGYA), verbunden mit Zeit- und Formvorgaben, führt allerdings zu zusätzlichen Belastungen. Aus unserer Sicht ist es nicht vertretbar Anforderungen und Belastungen zu steigern, ohne für einen entsprechenden Arbeitszeitausgleich zu sorgen. Aus diesem Grund schlagen wir vor

- für jeden Klassenlehrer und Tutor eine schulbezogene Anrechnungsstunde auszuweisen und
- die Anrechnungsstunden für Beratungslehrer zu erhöhen.

Teilzeit und Stundenplanung

Wir begrüßen, dass spätestens mit dem Schuljahr 2015/2016 die Sonderregelungen für Teilzeitbeschäftigte mit einem Beschäftigungsumfang von höchstens 82,7 % abgeschafft werden. In der Praxis führen insbesondere die dienstfreien Tage einer ganzen Anzahl von Kollegen zu kaum lösbaren Planungsproblemen. Insgesamt ist nach den Erfahrungen der letzten Jahre aus der Sicht der Schulleitungen eine hohe Teilzeitquote in den Kollegien sehr kritisch zu bewerten. Sie geht auf Kosten einer notwendigen Flexibilität auch bei der kurzfristigen Vertretungsplanung und erhöht dadurch den Unterrichtsausfall. Grundsätzlich unterstützen wir daher die Bemühungen der Gewerkschaften und Lehrerverbände anstelle einer generellen Teilzeitregelung Altersteilzeitmodelle (Blockmodell) zum Einsatz zu bringen.

Schulbezogene Anrechnungen

Die Zahl der Aufgaben, die an Schule und Schulleitungen herangetragen werden, ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. An diese Entwicklung wurden die schulbezogenen Anrechnungsstunden nicht angepasst. Dadurch ist die Zeit des Schulleiters und stellvertretenden Schulleiters für Führungsaufgaben auf der normativ-strategischen Ebene (Schulentwicklung, Organisations-, Personal-, Unterrichtsentwicklung, Personalführung, Öffentlichkeitsarbeit, Kooperationen) immer mehr eingeschränkt worden. Eine Erhöhung der Anrechnungen in diesem Bereich ist daher dringend geboten.